

Antrag Nr. C 1 - KV Fulda	Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 1 in folgender Fassung anzunehmen:
<p>Der CDU-Bundesparteitag wendet sich entschieden gegen jeden Versuch, die Förderung und steuerliche Privilegierung der von unserer Verfassung besonders geschützten Ehe und Familie zu schwächen. Eine steuerliche Gleichstellung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Ehegatten-Splitting lehnt der Bundesparteitag ab. Ehe und Familie mit Kindern sind die Keimzelle unserer Gesellschaft und müssen deshalb in besonderer Weise gefördert werden.</p> <p>Der CDU-Bundesparteitag fordert deshalb den CDU-Bundesvorstand auf, gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine signifikant stärkere und auch finanzielle Unterstützung von Eltern mit Kindern auf den Weg zu bringen.</p> <p>Diese stärkere Förderung muss durch Umschichtungen im Haushalt erreicht werden, um das für heutige und künftige Generationen zentrale Ziel einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik konsequent weiter zu verfolgen. Die klare Stärkung von Ehe und Familie mit Kindern muss ein zentraler Baustein der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode werden.</p>	<p>Ehe und Familie mit Kindern sind das Fundament unserer Gesellschaft. Wir respektieren aber auch die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung.</p> <p>Eine steuerliche Gleichstellung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Ehegattensplitting lehnen wir jedoch ab. Wir treten für die Förderung und steuerliche Privilegierung der vom Grundgesetz besonders geschützten Ehe und Familie ein.</p> <p>Unsere Politik zur Stärkung von Ehe und Familien mit Kindern werden wir fortsetzen. Wir wollen das Ehegattensplitting voll erhalten und im Sinne eines realen Familiensplittings die steuerliche Berücksichtigung von Kindern auf den heute für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag von 8.004 Euro anheben.</p> <p>Die CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand auf, sich auch weiterhin gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine bessere gesellschaftliche Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Eltern mit Kindern einzusetzen. Diese stärkere Förderung darf jedoch unter dem Aspekt der Einhaltung der Schuldenbremse nicht zu Lasten zukünftiger Generationen gehen. Daher müssen künftige Maßnahmen im Haushalt gegenfinanziert oder durch Umschichtungen erbracht werden.</p>